

Museum Burg Zug

Hausordnung Museum Burg Zug

Damit Ihr Besuch in unserem Museum für Sie und andere Besuchende ein angenehmes Erlebnis wird, möchten wir Ihnen hier die wichtigsten Hinweise und Regeln mit auf den Weg geben.

Unser Team an der Kasse und das Aufsichtspersonal sind Ihre Ansprechpartner im Museum und stehen Ihnen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung.

Von ihnen erhalten Sie auch alle Informationen zum Museum, seiner Sammlung und zu den aktuellen Ausstellungen.

Das Aufsichtspersonal hat eine grosse Verantwortung für die Sicherheit der präsentierten Kunstwerke und Kulturgüter und ist dankbar, wenn Sie mithelfen die Schätze des Museums zu bewahren.

1. Die Hausordnung ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes anerkennen Sie unsere Regelungen, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen. Diese gelten für das ganze Gelände.
2. Das Museum ist aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.
3. Ess- und Trinkwaren sind in den Ausstellungsräumen verboten.
4. Das Picknicken ist im Burghof und im benachbarten Park beim Casino Parkhaus erlaubt.
5. Im ganzen Museumsgebäude gilt ein generelles Rauchverbot.
6. Kinderwagen sind in den Ausstellungsräumen nicht erlaubt. Sie können beim Empfang unter der Treppe deponiert werden.
7. Rollstühle sind im Gebäude erlaubt. Jedoch muss beachtet werden, dass es sich um ein historisches Gebäude handelt, bei welchem die Zugänglichkeit nicht immer gewährleistet werden kann. Genauere Informationen zur Zugänglichkeit finden Sie auf unserem OK:GO Beitrag oder auf unserer Website.
8. Tiere sind im Gebäude nicht gestattet. Ausgenommen von dieser Regel sind ausgebildete Assistenzhunde.
9. Das Fotografieren ohne Blitz und ohne Stativ für den Privatgebrauch ist in der Dauer- und Wechsellausstellung erlaubt. Selfiesticks sind nicht erlaubt. Aus rechtlichen und konservatorischen Gründen kann es vorkommen, dass bei gewissen Gegenständen das Fotografieren nicht erlaubt ist. Diese sind entsprechend markiert.
10. Die Benützung des Smartphone ist gestattet, solange andere Besucherinnen oder Besucher durch die Nutzung nicht gestört werden.
11. Bleistifte dürfen in die Ausstellung mitgenommen werden. Für Führungen und Workshops stellt das Museum Burg Zug, wenn nötig, zusätzliche Bleistifte und Klemmbretter zur Verfügung.
12. Regenschirme, Taschen und Rucksäcke grösser als A4 (ca. 20 x 30 cm) müssen vor dem Ausstellungsbesuch in den kostenlosen Schliessfächern deponiert werden. Das Museum übernimmt keine Haftung für die Garderobe und Schliessfächer.
13. Ausstellungsobjekte und Vitrinen dürfen nicht berührt, beschädigt oder auf andere Weise beeinträchtigt werden. Besucherinnen und Besucher haften für alle durch ihr Verhalten verursachte Schäden.
14. Das Rennen und Schreien, sowie das Besteigen von Ausstellungsobjekten ist im ganzen Museum nicht gestattet.
15. Besucherinnen und Besucher in Begleitung von Kindern werden gebeten, diese stets zu beaufsichtigen. Die Begleitpersonen haften für die von Kindern verursachten Schäden.
16. Den Hinweisen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Personen, die den Ausstellungsbetrieb stören, können des Hauses verwiesen werden. Im Falle einer Verweisung wird der Eintrittspreis nicht rückerstattet.

Regeln für Gruppen

Diese gelten zusätzlich zu den oben genannten Punkten.

1. Es ist auf ein dem Museum angemessenes Verhalten zu achten. Die Gruppen/Klassen müssen geschlossen durch das Museum geführt werden und es muss darauf geachtet werden, dass die Durchgänge freigehalten werden.
2. Die Leiterinnen und Leiter von Gruppen, Lehrerinnen und Lehrer, tragen jederzeit die volle Verantwortung für die Gruppe oder Klasse.
3. Lehrerinnen und Lehrer werden gebeten, die Verhaltensregeln im Museum mit den Schülerinnen und Schüler vor dem Besuch zu besprechen. Schülerinnen und Schüler zeigen Verständnis, wenn ihnen bewusst wird, dass es sich beim Museumsgut um einmalige, nicht ersetzbare Objekte von hohem kulturellen Wert handelt.

Verstöße gegen die Hausordnung können zu Wegweisung, Strafverfolgung und Schadenersatzforderungen führen. Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen schönen Besuch.

Stand: 28.10.2024